

Förderung der Waldbiodiversität in der Gemeinde Wohlen

Autoren:

Stephan Lussi, Landschaftskommission (stephan.lule@schlossmatte.ch)

Ruedi Schweizer, Revierförster (rudolfschweizer@bluewin.ch)

Version: 1.0

Datum: 17. Februar 2010 (Landschaftskommission)

AUSGANGSLAGE

Das Naturereignis „Lothar“ von 1999 veranlasste die Landschaftskommission zum Handeln. In Ergänzung zu den Förderprogrammen von Bund und Kanton wurden mit finanziellen Anreizen die ökologische Aufwertung und die Erhöhung des Naherholungswerts der Wälder angestrebt. In einem Förderprogramm wurde die Wiederbestockung mit Laubhölzern, darunter besonders die Pflanzung von Eichen unterstützt. Seit 2003 liegt zudem eine flächendeckende waldstandortliche Kartierung vor. Das vorliegende Förderprogramm ist das Nachfolgepapier zum „Förderungsplan der Einwohnergemeinde Wohlen, zum Aufbau standortgerechter, stabiler ökologisch wertvoller Wälder und Waldränder“ vom 9.2.2006.

Fördermassnahmen 2001 bis 2006

Der Programmteil Laubholzförderung durch Bezahlung der Laubholzjungpflanzen war erfolgreich. Diese Fördermassnahme wurde zurückhaltend, aber sinnvoll genutzt: nur dort, wo die Naturwaldverjüngung nicht Erfolg versprechend war, wurden oftmals standortgerechte Jungpflanzen durch die Waldeigentümer eingebracht. Verschiedene grössere Waldflächen wurden durch den Sturm „Lothar“ total zerstört und anschliessend mit ökologisch sehr wertvollen Eichenwäldern wieder verjüngt. Gefahren wie Trockenheit, Nassschneeereignisse, Insektenschäden u.a.m. sind allerdings in den nächsten Jahren weiterhin möglich.

Gemeindekosten: in den Jahren 2001 bis 2005 kostete das Investitionsprojekt Laubholzförderung rund CHF 37'500.-. Dies ist etwas mehr als die Hälfte des bewilligten Kredits (CHF 70'000.-).

Lücken im Förderprogramm

Bezüglich der Fördermassnahmen bestehen heute diverse Lücken: es gibt zu wenig gestufte Waldränder, welche durch eine ökologische Verjüngung aufgewertet sind. Ebenso wurde der Förderung von Altholzinseln sowie dem Schutz von botanisch sowie ökologisch besonders seltenen Standorten (z.B. mit Purpurorchis, Frauenschuh, Quelljungfern...) zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Künftig sollen auch in diesen Bereichen durch eine zweckmässige Förderpolitik der LK Wohlen vermehrt gezielte Massnahmen ergriffen werden. In Form des Waldnaturschutzinventars (WIN) liegt seit 2007 eine wertvolle Grundlage bezüglich der biologischen Vielfalt im Wald vor:

„In der Gemeinde Wohlen wurden 22 WNI-Objekte mit einer Gesamtfläche von 132.84 ha ausgeschieden. Dies entspricht rund 11 % der gesamten Waldfläche der Gemeinde. Sie erreicht damit nicht nur für die RWP-Region, sondern für das ganze Mittelland einen absoluten Spitzenwert.“ (Auszug aus dem Gemeindebeschrieb Wohlen des WNI)

Zielsetzungen

Das vorliegende Förderungskonzept dient folgenden Zielen:

- **Die biologische Vielfalt der Wälder in unserer Gemeinde soll erhalten und wo nötig dauerhaft verbessert werden.**
- **in partnerschaftlicher Zusammenarbeit des Forstdienstes mit den Waldeigentümern soll der Wald so verjüngt werden, dass stabile, gesunde und möglichst naturnahe Wälder entstehen.**
- **Der Wald der Gemeinde Wohlen soll gezielt so aufgebaut und gepflegt werden, dass der Naherholungswert sich kontinuierlich erhöht.**

Ergänzend zu den Programmen von Bund und Kanton unterstützt die Gemeinde Wohlen deshalb die privaten Waldeigentümer bei waldbaulichen Massnahmen an den Waldrändern und im Waldesinnern, sofern damit in Sinne der vorangehenden Zielsetzungen eine längerfristige Wirkung erzielt werden kann. Konkret sind durch die LK Wohlen folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Der für die Gemeinde Wohlen zuständige Forstdienst beobachtet die Situation bei der Pflege der Laubholzjungbestände. Er stellt sicher, dass die kantonalen Pflegebeiträge weiterhin ausbezahlt werden und zwar einerseits für Pflegeeingriffe im Waldesinnern und andererseits auch für die Pflegemassnahmen bei den verjüngten Waldrändern.
2. Der für die Gemeinde Wohlen zuständige Forstdienst stellt ergänzend zu Punkt 1 situativ Antrag auf Beiträge zur Eichenwaldpflege und zu weiteren spezifischen Waldbaueingriffen, falls dies eine besondere ökologische Aufwertung bewirkt.
Im Vordergrund stehen unter anderem die grossen Flächen, welche im Nachgang zum Lothar mit Eichen bepflanzt wurden. Wichtig sind ebenfalls die Pflege von Waldrändern; der Erhalt von botanisch und zoologisch wertvollen Mikrostandorten; der Erhalt von Altholzinseln usw.

M I: Aufwertung von Waldrändern

In Spezialfällen bezahlt die Gemeinde den privaten Waldeigentümern einen Beitrag bei Erst- und Folgeeingriffen an Waldrändern.

Rahmenbedingungen:

- In der Regel erfolgt die Förderung über das reguläre Waldbiodiversitätsprogramm des Kantons. Beiträge gibt es für Eingriffe an Waldrandabschnitten, die gemäss kantonalen Vorgaben zu kurz sind. Anforderung für kommunale Beiträge: Mindestlänge von 50 m und Tiefe von 10 m bis 40 m. *Anforderung Kanton: Länge in der Regel 150 m, minimale Tiefe 10 m, maximale Tiefe 40 m.*
- Es gelten dieselben Ansätze wie beim kantonalen Programm. Ersteingriff: 8000.- / ha, Pflege von stufigen Strukturen (Folgeeingriffe, max. alle 2 Jahre): 4000.- / ha. In begründeten Fällen kann von diesen Ansätzen abgewichen werden.
- Ausgenommen von den Beiträgen sind in der Regel Waldränder, welche direkt an Bauzonen angrenzen.
- Allgemeine Aspekte, welche es beim Ersteingriff zu berücksichtigen gilt:
 - ◆ Verjüngung darf ausschliesslich auf der Basis der Standortkartierung der Gemeinde Wohlen erfolgen (i.d.R. Naturverjüngung, wo erforderlich entsprechende Ergänzungspflanzungen)
 - ◆ Erhöhung der Strukturvielfalt der Waldränder mittels Asthaufenbildung, freie Flächen, Einbuchtungen, Altholzgruppen usw. zur Erhöhung der Artenvielfalt
 - ◆ bestehende & potentielle Spechthöhlenbäume stehen lassen
- Vorgehen:
 - a) Waldeigentümer melden sich beim Revierförster
 - b) Revierförster zeichnet Eingriff an und stellt Antrag an LK Wohlen
 - c) LK Wohlen genehmigt (vorbehältlich Budget / Budgetkompetenz)
 - d) Ausführung des Programms unter Begleitung des Revierförsters
 - e) Abrechnung nach Anzeichnungsprotokoll oder Massliste durch Revierförster

Begründung der Massnahme:

- Ökologische Verjüngung der Waldränder verbessern den Lebensraum für Flora und Fauna im erheblichen Masse – insbesondere wenn diese Flächen an ökologische Ausgleichsflächen der Landwirtschaft angrenzen.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde:

Da die kommunalen Beiträge nur ergänzend zu denjenigen des Kantons ins Spiel kommen, dürften Gesuche nur gelegentlich erfolgen und sich der Finanzbedarf zwischen 0 und 2'000.- / Jahr bewegen.

M II: Erhaltung und Aufwertung wertvoller Waldflächen und prioritärer Arten

Die Gemeinde Wohlen unterstützt in wertvollen Flächen Schutz- und Fördermassnahmen mit eigenen Beiträgen, sofern kantonale Beiträge nicht möglich sind oder nicht ausreichen.

In Wohlen spielt das Waldnaturschutzinventar (WNI) eine wichtige Rolle. Mit 22 Flächen im WNI des Kantons Bern weist die Gemeinde im Vergleich zum übrigen Mittelland einen sehr hohen Anteil wertvoller Flächen auf. Neben dem Wohlensee und dem national bedeutenden Hochmoor Lörmoos gehören die WNI-Flächen zu den wichtigsten Pfeilern der Biodiversität in der Gemeinde. Die Gemeinde will ihre Verantwortung wahrnehmen und zur Werterhaltung dieser Flächen beitragen. Sie setzt sich bei den kantonalen Forstbehörden (KAWA) für die Berücksichtigung der WNI-Flächen in ihren Waldbiodiversitätsaktivitäten ein und spricht bei Bedarf eigene Beiträge.

Weitere wichtige Standorte sind die Bachläufe und Quellfluren (u.a. kommunal geschützte Sonderstandorte im Mühletal), verschiedene Orchideenvorkommen, der gemeindeeigene Mettlenwald sowie der Chräjenäschwald (Besitzer: Natur- und Vogelschutzverein Wohlen), beide Wälder in Hinterkappelen.

Massnahmen:

- Spezifische waldbauliche Eingriffe zur Aufwertung von grösserflächigen ökologisch wertvollen Waldbeständen
- Erhalt von besonderen Mikrostandorten mit wertvollen botanischen und/oder zoologischen Arten (Libellen, Orchideen usw.)
- Verzicht auf die forstliche Nutzung zugunsten von Altholzinseln

Rahmenbedingungen:

- Erhalt und Aufwertung der WNI-Flächen erfolgt in erster Linie im Rahmen des Waldbiodiversitätsprogramms von Bund und Kanton.
- Falls die Umsetzung über den Kanton nicht möglich ist oder der Anreiz der Kantonsbeiträge zu klein ist, kann die Gemeinde eigene Beiträge sprechen.
- Die waldbaulichen Eingriffe sind mit Zustimmung und fachlicher Begleitung des Revierförsters zu realisieren.
- Die Beiträge zur Aufwandentschädigung respektive Entschädigung für Nutzungsausfall werden im Einzelfall festgelegt. Als Orientierung dienen die kantonalen Ansätze für entsprechende Massnahmen.
- Vorgehen:
 - a) Waldeigentümer melden sich beim Revierförster / resp. Landschaftskommission motiviert Eigentümer zu Massnahmen
 - b) Revierförster bespricht waldbaulichen Eingriff mit Waldeigentümern im

Detail

- c) Revierförster stellt Antrag an LK Wohlen
- c) LK Wohlen genehmigt (vorbehältlich Budget / Budgetkompetenz)
- d) Ausführung der Pflege unter Begleitung des Revierförsters
- e) Abrechnung gemäss Flächenangaben durch Revierförster
- f) ggf. Vertragliche Absicherung der Investition durch LK

Begründung der Massnahme:

- Die erwähnten Massnahmen können wesentlich zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde beitragen.
- Da die Aufwände für gezielte Waldbau eingriffe oftmals sehr hoch sind, muss dort ein Anreiz geschaffen werden, wo sich dies situativ rechtfertigen lässt. Allgemeine Regeln können dabei nicht aufgestellt werden.

Vorgaben für Gemeindewälder

- Die Wälder im Besitz der Gemeinde werden nach den Kriterien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Die Verjüngung erfolgt mit standortstypischen Baumarten. Der Mettlenwald ist ein Waldnaturschutzgebiet. Die Biodiversitätsfunktion hat Priorität. Nach der heute weitgehend erfolgten Nutzung der standortfremden Baumarten soll auf absehbare Zeit grundsätzlich keine Nutzung mehr erfolgen.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde:

Für die Gemeinde entstehen schätzungsweise Kosten in der Höhe von 2'000.- bis ca. Fr. 6'000.- p.a.

M III: Jungwaldpflege

Die Pflege von Eichenpflanzungen wird bis ins Stangenholzalder unterstützt. Punktuell wird auch die Pflege von standortgerechtem Jungwald unterstützt.

Rahmenbedingungen:

- Die wesentliche Unterstützung erfolgt durch den Kanton gemäss Kreisschreiben 6.1/6
- Zusätzliche Gemeindebeiträge beschränken sich vor allem auf Eichenwaldpflanzungen. In Fällen, wo dies einen ökologischen Mehrwert bringt – beispielsweise indem durch die Pflege der Nadelholzanteil verkleinert wird – können auch für andere Jungwaldbestände Beiträge gesprochen werden.
- Um die notwendige Pflege dieser Pflanzungen mittelfristig zu gewährleisten, leistet die Gemeinde eine ergänzende Unterstützung, die im Einzelfall festgelegt wird. In der Regel umfasst sie - nach Abzug der kantonalen Beiträge - 35 % an den Restkosten der Unternehmerleistungen.
- Auch Neupflanzungen von Eichenbeständen können ergänzend zu den Kantons- und Bundesbeiträgen unterstützt werden.
- U.a. folgende Arbeiten können angerechnet werden: Schlagräumung, Ankauf von Setzlingen, Pflanzarbeiten, Wildschadenverhütung, Pflegeprogramm mit Austrichtern im Jungwuchs, Auslese (Erdünnern) in der Dickung, positive Auslese im Stangenholz.
- Die Pflegeplanung ist mit dem Revierförster zu besprechen.

Begründung der Massnahme:

- Die Förderung von Eichenwald und von standortgerechtem Jungwald stellt eine Bereicherung sowohl des ökologischen Werts wie des Erholungswerts dar. Die Eiche als wärmeliebende Art wird sich im Zuge des Klimawandels auf unserer Höhenstufe vermutlich „wohler fühlen“.
- U.a. folgende Arbeiten werden zu insgesamt 70% übernommen: Schlagräumung; Ankauf von standortgerechten Jungpflanzen; Pflanzarbeit; Zuschläge für seltene Baumarten wie Spitzahorn, Eiche, Kirsche; Wildschadenverhütung; Pflegeprogramm mit Austrichtern im Jungwuchs, Auslese (Erdünnern) in der Dickung, positive Auslese im Stangenholz

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde:

Die jährlichen Kosten zulasten der Gemeinde betragen zwischen 0.- und 5'000.- Franken.

Finanzbedarf und Vorgehen

Die finanziellen Folgen des Förderungsprogramms können in Abhängigkeit von aktuellen Projekten stark schwanken. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde werden wie folgt geschätzt:

Arbeiten	Gemeinde	
	minimal	maximal
M I: Aufwertung von Waldrändern	0.-	ca. 2'000.-
M II: Ökologische Waldbau eingriffe	ca. 1'000.-	ca. Fr. 6'000.-
M III: Jungwaldpflege	0.-	ca. 5'000.-
Total jährliche Kosten für Gemeinde	ca. 1'000.-	ca. 13'000.-

Die hier aufgeführten Kosten werden aus der Spezialfinanzierung Naturschutz finanziert. Jeder Beitrag, respektive jeder Vertragsabschluss bedingt einen Beschluss der Landschaftskommission und bewegt sich naturgemäss innerhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Budgetrahmens.